

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nro. 5.

Freitag, den 9. März

1888.

Das Ableben S. M. des Kaisers Wilhelm betr.

Nr. 2299. An die hochw. Pfarrämter der Erzdiözese:

Aus Anlaß des tief bedauerlichen, heute morgen erfolgten Ablebens Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm, König von Preußen, verordnen wir vorerst, daß bis auf Weiteres in allen Kirchen täglich dreimal (Morgens, Mittags und Abends) mit allen Glocken in passenden Absätzen geläutet werde. Ueber die zu veranstaltende kirchliche Trauerfeier wird demnächst weitere Bestimmung erfolgen.

Freiburg, den 9. März 1888.

Erzbischöfliches Ordinariat.

FREIBURG